



Pensionskasse Thurgau
Schulstrasse 10
Postfach
8570 Weinfelden
Telefon 071 677 99 22
www.pktg.ch info@pktg.ch

Pensionskasse Thurgau
Schulstrasse 10
Postfach
8570 Weinfelden

Erläuterung Weiterversicherung gemäss § 5a des Reglements der Pensionskasse Thurgau

Die reglementarischen Grundlagen § 5a Reglement der Pensionskasse Thurgau

- 1. Eine versicherte Person, die wegen vorübergehender Aufgabe der Erwerbstätigkeit bei einem oder mehreren angeschlossenen Arbeitgebern während maximal zwei Jahren aus der pktg ausscheiden müsste, kann auf Gesuch hin weiter versichert werden.*
- 2. Die versicherte Person hat die Möglichkeit nur die Risikoversicherung während maximal zwei Jahren weiter zu führen. Um nur die Risikoversicherung weiter zu führen, müssen die reglementarischen Beiträge ohne Sparbeiträge geleistet werden.*
- 3. Im Falle einer vorübergehenden Aufgabe der Erwerbstätigkeit obliegt die Finanzierung der Beiträge der versicherten Person. Es sind der pktg die reglementarischen Beiträge des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers zu überweisen. Die Pensionskassenverwaltung legt die Periodizität der Fälligkeit der Beiträge fest und stellt die Rechnung direkt der versicherten Person zu. Die Versicherung kann durch die versicherte Person jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Pensionskassenverwaltung kann die Weiterversicherung kündigen, wenn Beitragsausstände der Risikoversicherung nach einmaligen Mahnung nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen werden.*
- 4. Die Weiterversicherung kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf Ende eines Monats beendet werden. Es bedarf dazu eine schriftliche Mitteilung.*

Für weitere Auskünfte oder bei Fragen wenden Sie sich an die Pensionskassenverwaltung.

Das nachfolgende Formular ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die

Pensionskasse Thurgau
Schulstrasse 10
8570 Weinfelden

zu senden.

ANTRAG AUF WEITERVERSICHERUNG

Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

AHV-Nr.:

756.

Email:

Zivilstand:

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetr. Partnerschaft

Weiterversicherung per:

Bisherige Anstellung

Beschäftigungsgrad

%

Jahreseinkommen: CHF

Höhe der Weiterversicherung

Beschäftigungsgrad

%

Jahreseinkommen: CHF

Versicherungsart:

☐ nur Risiko

☐ Risiko & Sparen

Die Weiterversicherung ist auf maximal zwei Jahre beschränkt und darf höchstens dem Jahreslohn der bisherigen Versicherung entsprechen, kann jedoch auch tiefer liegen. Der Sinn und Zweck der Weiterversicherung besteht darin, eine erneute Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Sollte dies unterlassen werden, so liegt die Verantwortung für etwaige steuerliche Auswirkungen allein bei der versicherten Person.

Die Rechnungstellung erfolgt quartalsweise. Sollte die Zahlung ausbleiben, verfällt die Weiterversicherung ohne weitere Mahnung per sofort.

Unterschrift

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum: Unterschrift: